

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Benutzungsordnung Schützenhaus; Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Benutzungsordnung
- Gebührentarif zum Schützenhaus

Ausgangslage

Die Räumlichkeiten der Jugendarbeit konnten bisher im Winter nur begrenzt benützt werden, da diese nicht beheizbar waren (ausgenommen Büro). Mit der umfassenden Sanierung ist nun ein Ganzjahresbetrieb möglich.

Erwägungen

Das Schützenhaus soll nach der abgeschlossenen erfolgreichen Sanierung vermietet werden können und zwar ausschliesslich an Vereine und Privatpersonen aus Biberist und Lohn-Ammannsegg. Dafür sind klare Regelungen nötig. Diese liegen nun in Form eines Reglements vor, in welchem die Rechte bzw. Pflichten der Benutzer*innen sowie die Gebühren geregelt werden. Im Reglement, welches von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, ist der Gebührenrahmen vorgegeben. Die einzelnen Benutzungsgebühren sollen dann vom Gemeinderat mittels eines einfachen Beschlusses festgelegt werden können. Dies hat den Vorteil, dass allfällige Gebührenanpassungen in Zukunft vom Gemeinderat in abschliessender Kompetenz beschlossen werden können.

Erläuterungen zu § 8 Parkordnung

Es müssen keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Zudem herrscht ein Fahrverbot, so dass nur mit landwirtschaftlichen Fahrzeuge oder mit einer Bewilligung zum Schützenhaus gefahren werden kann.

Erläuterungen zu § 9 Sicherheit

Die Solothurnische Gebäudeversicherung verfügte, dass sich maximal 200 Personen in den Innenbereichen aufhalten dürfen. Dies deshalb, weil es sich um ein eingeschossiges Gebäude mit vielen Fluchtwegen handelt.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Benutzungsordnung "Schützenhaus".
2. Diese tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Verwaltungsleitung

Finanzverwaltung

Abteilung Bau und Planung (NAD, JZE)

Kinder- und Jugendkommission

Jugendarbeit

RN 0.1.1.1 / LN 3149

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid